

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Einsetzung eines neuen Unterausschusses gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung sowie der Umbenennung des Unterausschusses Sektorenübergreifende Versorgung

Vom 21. Juni 2012

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 21. Juni 2012 beschlossen, einen neuen Unterausschuss einzusetzen:

Unterausschuss **Ambulante spezialfachärztliche Versorgung**: besetzt mit 3 Mitgliedern der DKG, 3 Mitgliedern der KBV und 6 Mitgliedern des GKV-SV sowie einem Unparteiischen Mitglied als Vorsitzender oder Vorsitzendem

Zudem beschließt der Gemeinsame Bundesausschuss, den Unterausschuss **Sektorenübergreifende Versorgung** in **Unterausschuss DMP** umzubenennen.

Die Aufgaben der Unterausschüsse ergeben sich aus der in der Anlage zu diesem Beschluss festgelegten Zuweisung und Zuständigkeit für die Bearbeitung der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses.

Berlin, den 21. Juni 2012

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Hess